

## DMP-Teilnahme während der Corona-Pandemie

Für Menschen mit chronischen Erkrankungen hat die Vermeidung einer Ansteckung mit Covid-19 höchste Priorität. Teilnehmer von Disease Management Programmen (DMP) sollten daher nicht zu Schulungen und regelmäßigen persönlichen Untersuchungen verpflichtet werden. Doch verpasste Schulungen und nicht erfolgte Untersuchungsdokumentationen führen nach aktueller Rechtslage zu einer Beendigung der DMP-Teilnahme.

Die BIG hat sich gemeinsam mit anderen Krankenkassen nun für eine Sonderregelung stark gemacht: In der Zeit der Corona-Pandemie werden fehlende DMP-Dokumentationen nicht zu einer Ausschreibung der Versicherten führen. Eingehende Dokumentationen, z. B. anlässlich ohnehin erforderlicher Praxisbesuche, werden wie gewohnt berücksichtigt.

Um chronisch Kranke vor einer Ansteckung mit Covid-19 zu schützen, hat der Gemeinsame Bundesausschuss (GBA) beschlossen, die DMP-Dokumentationspflicht auszusetzen. Das heißt, Dokumentationen können erhoben werden, sollen aber nicht zu ansonsten vermeidbaren Kontakten im Rahmen eines Praxisbesuches führen.

Das Ausbleiben von Dokumentationen führt nicht zur Ausschreibung aus dem strukturierten Behandlungsprogramm. Die Regelung gilt auf unbestimmte Dauer, und zwar bis zum letzten Tag des Quartals, in dem die Feststellung des Deutschen Bundestags über eine epidemische Lage von nationaler Tragweite endet.

Ausnahme: Der koordinierende Arzt entscheidet mit dem DMP-Teilnehmer, ob die Kontrolluntersuchung oder die Schulung unter individueller Abwägung der Risiken notwendig ist.